

# Das wichtigste in Kürze: Richtlinien 2010 für Bioterra Fachbetriebe Naturgarten

Die Richtlinien bilden die Grundlage für die Tätigkeiten der Fachbetriebe. Alle Bioterra Fachbetriebe streben eine bestmögliche Umsetzung der Grundsätze des naturnahen Garten- und Landschaftsbaus an. Die Richtlinien schützen zudem die für zertifizierte Betriebe verwendeten Bezeichnungen vor Missbrauch und umschreiben deren Qualitätsstandard.

Nach einem Zulassungsverfahren und einer Prüfung dürfen sich Fachbetriebe als „Bioterra Naturgarten Fachbetrieb“ bezeichnen. Die Prüfungskommission entscheidet über die Aufnahme der Fachbetriebe und überprüft alle drei bis fünf Jahre die Fachbetriebe.

Die hier vorliegende Kurzfassung dient einem Überblick. Detailangaben sind der Vollversion zu entnehmen. Es ist ausdrücklich der Wortlaut der Volltextfassung verbindlich.

## Zum Kapitel 1: Aufbau der Richtlinien Begriffserläuterung und Verbindlichkeit

Bezeichnung	Erläuterung	Richtlinien KAPITEL 1-2	Richtlinien KAPITEL 3	Richtlinien KAPITEL 4	Richtlinien KAPITEL 5	Richtlinien KAPITEL 6 ff
„Bioterra Fachbetrieb“	Oberbegriff, der die beiden Betriebsrichtungen umfasst: Zertifizierte Betriebe	<b>Erläuterungen und Definitionen zu inhaltlichen Zielen</b>	<b>Verbindliche Anforderungen für alle Betriebe</b>			<b>Definition und Organisationsstruktur von Bioterra Fachbetrieben</b>
„Bioterra Fachbetrieb Planung“	Planen Naturgärten oder naturnahe Grünanlagen.			<b>Teil Planung, bedingt verbindlich<sup>1</sup></b>		
„Bioterra Fachbetrieb Naturgartenbau“	Erstellen und pflegen Naturgärten oder naturnahe Grünanlagen.			<b>Teil Gartenbau, bedingt verbindlich</b>		
„Bioterra Naturgarten“ oder „Bioterra naturnahe Grünfläche“	Grün- und Freiflächen die nach den Grundsätzen des naturnahen Garten- und Landschaftsbaues von Bioterra Fachbetrieben gestaltet, realisiert oder gepflegt werden. <sup>2</sup>					

<sup>1</sup> Bedingt verbindlich, da nicht jeder Auftrag richtliniengetreu erfolgen kann. Erwartet wird jedoch ein kontinuierlicher Anteil an naturnah bearbeiteten Aufträgen.

<sup>2</sup> Dabei kann es sich um Anlagen im Siedlungsgebiet oder in der offenen Landschaft handeln. Insbesondere sind dies Hausgärten, Umgebungen von Wohn-, Industrie- und Gewerbebauten, Parkplätze, private und öffentliche Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Begleitgrün von Bahn- und Strassenbauten, naturnahe Lebensräume in der Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzgebiete und ökologische Ausgleichsflächen.

## Zum Kapitel 2: Die Grundsätze der naturnahen Garten- und Landschaftsgestaltung

Fachbetriebe Bioterra richten Ihre Betriebskultur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aus ökologischer, ökonomischer wie aus sozialer Sicht:

<p>Ökologie: Erhalten und Schaffen von Lebensräumen</p>	<p>Die Fachbetriebe Bioterra erhalten und schaffen Lebensräume für einheimische Pflanzen- und Tierarten und setzen sich für die Vernetzung und Vergrösserung naturnaher Grünflächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets ein.</p>
<p>Soziales und Nutzung: Am Menschen orientiert</p>	<p>Fachbetriebe Arbeiten partizipativ und fördern den Erholungs- und Erlebniswert des Freiraums</p>
<p>Ästhetik, Gestaltung, Kulturbewusstsein</p>	<p>Fachbetriebe betrachten den Garten als Kulturgut und handeln in dessen Kontext.</p>
<p>Ökonomie: Nachhaltige Betriebsführung</p>	<p>Fachbetriebe Bioterra schonen die Ressourcen. Sie optimieren die Bauphase wie auch die Verwendung von Baustoffen</p>

## Zum Kapitel 3: Anforderungen an alle Fachbetriebe

<p>Betrieblicher Umweltschutz Arbeitssicherheit und Weiterbildung der Mitarbeitenden Technischer Umweltschutz</p>	<p>Die Fachbetriebe legen besonderen Wert auf Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Sie bieten ihren Mitarbeitenden gute Sozialleistungen und fördern deren Weiterbildung. Sie ermöglichen die Mitsprache im Betrieb.</p> <p>Die Fachbetriebe beachten die Belange des technischen Umweltschutzes in der Materialwahl, im Bauablauf und bei der Projektierung: Die Nutzung und Versickerung von Regenwasser, die Besiedlung durch Wildpflanzen und -tiere wird gefördert. Wo möglich werden Dächer und Fassaden begrünt.</p>
<p>Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Düngern und gentechnischen Produkten Verzicht auf Gentechnik</p>	<p>Die Fachbetriebe setzen ausschliesslich Pflanzenschutzmittel, Dünger und weitere Hilfsstoffe gemäss der aktuellen Betriebsmittelliste des FiBL<sup>3</sup> ein. Ausnahmen gelten für die Pflege von Hochleistungsrasen<sup>4</sup>.</p> <p>Die Fachbetriebe verzichten auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen und deren Produkte.</p>
<p>Beratung und Akquisition</p>	<p>Fachbetriebe beraten ihre Kundinnen und Kunden in Sinne der Anliegen naturnaher Garten- und Landschaftsgestaltung.</p> <p>Die Fachbetriebe fördern und unterstützen Veröffentlichungen und Aktionen, die zur Verbreitung und Weiterentwicklung der naturnahen Garten- und Landschaftsgestaltung beiträgt.</p>
<p>Regelmässige Weiterbildung</p>	<p>Geschäftsführende und Mitarbeitende<sup>5</sup> in Bioterra Fachbetrieb bilden sich auf den relevanten Gebieten regelmässig weiter.<sup>6</sup></p>

<sup>3</sup> Die aktuelle Liste der vom FiBL zugelassenen Betriebsmittel ist unter [www.betriebsmittelliste.ch](http://www.betriebsmittelliste.ch) abrufbar.

<sup>4</sup> Hochleistungsrasen sind Rasenflächen auf intensiv genutzten Sport- oder Badeanlagen. Hier ist der Einsatz von organischen Düngern nach heutigem Kenntnisstand nicht sinnvoll. Die Fachbetriebe führen dazu Buch, auf welchen Anlagen wie viel synthetisch hergestellte Düngemittel ausgebracht werden. Die Düngung stützt sich auf eine Nährstoffanalyse des Bodens ab

<sup>5</sup> Gilt für Mitarbeitende mit einer Jahresarbeitszeit grösser 50%

<sup>6</sup> Die verantwortlichen Personen eines Fachbetriebes Bioterra weisen eine anerkannte Ausbildung auf, die sie befähigt, einen Bioterra Fachbetrieb zu führen. Auf Antrag können auch Ausbildungsgänge aus verwandten Fachbereichen oder entsprechende Erfahrungen anerkannt werden. Art und Dauer anerkannter Aus- und Weiterbildungen werden im Anhang „Aus- und Weiterbildung“ der Richtlinien aufgelistet.

## Zum Kapitel 4 und 5: Anforderungen an die Bioterra Fachbetriebe Planung, beziehungsweise Gartenbau

Die Kapitel 4 und 5 präzisieren die Handlungsweise und die Handlungsfelder von Bioterra Fachbetrieben. Es enthält die Anforderungen an die Ausbildung, den Planungsprozess und die Bauleitung für Planungsbetriebe, sowie Ausbildung, Betriebsführung, Ausführung von Neuanlagen Umänderungen und und Unterhalt von Gartenbau -Fachbetrieben.

## Zum Kapitel 6: Bezeichnung „Bioterra Naturgarten Fachbetrieb“

Ein Gartenbaubetrieb kann die Bezeichnung „Bioterra Naturgarten Fachbetrieb Gartenbau“ auf zwei Wegen erlangen:

1. Er stellt ein Gesuch um Aufnahme als Bioterra Fachbetrieb. Die Prüfungskommission leitet das Aufnahmeverfahren und die Prüfung durch die Expertinnen oder Experten ein. Nach bestandener Prüfung kann er sich als Bioterra Fachbetrieb bezeichnen.
2. Ein Fachbetrieb kann sich als „Bioterra Naturgarten Umstellungsbetrieb“ bezeichnen, wenn er bereit ist, innert zwei Jahren seinen Betrieb auf die Richtlinien von Bioterra umzustellen. Die Prüfungskommission legt einen Umstellungsplan fest. Nach Ablauf der Umstellungsfrist erfolgt die Prüfung als Bioterra Fachbetrieb.

Die Prüfungskommission erteilt und entzieht dem Fachbetrieb die Berechtigung zum Führen der genannten Bezeichnungen. Der Vertrag regelt die Einzelheiten

Ein Betrieb darf die Bezeichnung Bioterra Fachbetrieb führen, wenn er die Aufnahmeprüfung bestanden hat, jährlich einen Bericht über seine Tätigkeiten abliefern und alle drei bis fünf Jahre eine Nachprüfung in seinem Betrieb erfolgreich besteht.

### *Bildbeispiele*



Links: Naturgarten Schuler John Koblenz von Simon Bächli. Bild © AB

Rechts: Garten Graf Jenzer bei Bern, Gestaltung Peter Lühi. Bild © AB